

2.12 Gremiensitze im Verhältnis zur Abgeordnetenzahl

Stand: 31.3.2022

Um die Arbeitsbelastung der Abgeordneten außerhalb des Plenums darzustellen, wird in dieser Übersicht die Anzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages der Anzahl der zu besetzenden ständigen Gremiensitze gegenübergestellt. Dabei werden sowohl die Gremien des Bundestages wie auch verschiedene nationale und internationale Gremien berücksichtigt. Nicht gezählt wurden Sitze in Fraktionsgremien, wie z. B. in Arbeitskreisen beziehungsweise Arbeitsgruppen. Ebenfalls sind Sonderausschüsse, Untersuchungsausschüsse, Enquete-Kommissionen und der Vermittlungsausschuss nicht berücksichtigt worden, weil es sich hierbei im Idealfall nur um temporär eingesetzte Gremien handelt.

Gremien	Anzahl der durch MdB zu besetzenden Sitze								
	12. WP 1990–1994	13. WP 1994–1998	14. WP 1998–2002	15. WP 2002–2005	16. WP 2005–2009	17. WP 2009–2013	18. WP 2013–2017	19. WP 2017–2021	20. WP 2021–
Bundestag insgesamt (Beginn der WP)	662	672	669	603	614	622	631	709	736
Präsidium (Bundestagspräsident, Vizepräsidenten)	5	5	6	5	7	6	7	6 ¹	6 ²
Ältestenrat	30	29	29	28	30	29	30	29	29
Ständige Ausschüsse	705	730	698	620	634	683	693	790	859
Gemeinsamer Ausschuss nach Artikel 53a GG	32	31 ³	32 ⁴	32	32	32	32	32	32
Gremien / Kuratorien / Beiräte / Kommissionen	178	155	163	178	225	248	273	361	420
Internationale parlamentarische Versammlungen	51	51	51	43	51	55	61	74	65
zu besetzende Sitze insgesamt	1001	1001	979	906	979	1053	1096	1292	1411

¹ Ein weiterer Sitz eines Vizepräsidenten, der der AfD vorbehalten war, wurde nicht besetzt.

² Ein weiterer Sitz eines Vizepräsidenten, der der AfD vorbehalten war, wurde nicht besetzt.

³ Die Gruppe der PDS zog mit Schreiben vom 27. März 1995 ihren Wahlvorschlag zur Wahl der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses gemäß Artikel 53a des Grundgesetzes (Drs. 13/731) zurück, so dass der Gemeinsame Ausschuss statt der im Grundgesetz vorgeschriebenen Mitgliederstärke von 32 Mitgliedern aus dem Bundestag nur 31 Mitglieder des Bundestages zählte.

⁴ Bis zum Ausscheiden des Abgeordneten *Rudolf Dreßler* am 31. August 2000 zählte der Gemeinsame Ausschuss – entgegen der im Grundgesetz vorgeschriebenen Mitgliederstärke – 49 Mitglieder, davon 33 Mitglieder des Bundestages und 16 Mitglieder des Bundesrates.

Quellen: Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, Datenbank MdB-Stamm.

□ Angaben für den Zeitraum bis 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 2.16.